

**Satzung (zu §§ 59 ff. AO)
über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen
Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Hanhofen**

vom 24. Januar 2003

Der Ortsgemeinderat Hanhofen hat auf Grund des § 24 i.V. mit § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) am 17.12.2002 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Ortsgemeinde Hanhofen verfolgt mit dem Betrieb der Kindertagesstätten (Kindergärten, Kinderhort, Kinderkrippen) ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Insbesondere soll die Gesamtentwicklung von Kindern gefördert und durch allgemeine und gezielte Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und soziale Benachteiligungen möglichst ausgeglichen werden.

Die Einrichtungen sind selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 2

Mittel der Einrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätten.

§ 3

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Bei einer etwaigen Auflösung einer Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Trägerkörperschaft Ortsgemeinde Hanhofen die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

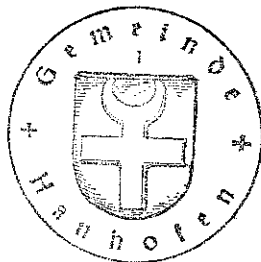
§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Hanhofen, den 24. Januar 2003



Friederike Ebli
Ortsbürgermeisterin



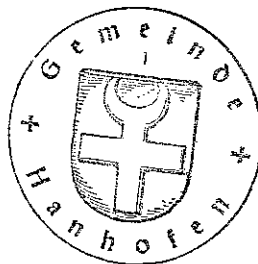
Verwaltungsinterner Vermerk

1. Die Satzung (zu §§ 59 ff. AO) über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Hanhofen vom 24. Januar 2003

wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hanhofen vom 17.12.2002 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	(einschl. Bgm.)	17
Anwesende Ratsmitglieder	(einschl. Bgm)	14
Für die Satzung haben gestimmt Ratsmitglieder	(einschl. Bgm.)	14
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

2. Die Satzung wurde am 24.01.2003 durch den Bürgermeister ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 30.01.2003 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen öffentlich bekanntgemacht.
4. Die Satzung wurde durch Auslegung vom ././ bis ././ öffentlich bekanntgemacht.
5. Die Bekanntmachung gilt ab 31.01.2003 als bewirkt.
6. Die Gemeindegatsung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde zur Satzungssammlung übersandt.



Friederike Ebli
Friederike Ebli
Bürgermeisterin